

AMUSA WISSEN 2GO

ARBEITSSCHUTZ-NEWSLETTER

AUGUST 2023



INHALT

Fachkraft für Arbeitssicherheit Aufgaben im Betrieb

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Tätigkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit - verschiedene Tätigkeitsmodelle

Vorteile einer Fachkraft für Arbeitssicherheit

So geht es weiter: der Betriebsarzt/ Arbeitsmediziner

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) ist einer der bekanntesten Akteure im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes und für nahezu jedes Unternehmen ein verpflichtender Bestandteil. Doch was genau sind die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und welche Qualifikationen sind notwendig, um sich Fachkraft für Arbeitssicherheit nennen zu dürfen? Wie kann eine Fachkraft für Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen dazu beitragen, die Produktivität und die Sicherheit zu erhöhen?

Die Kernaufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die **Beratung und Unterstützung** des Arbeitgebers in allen Fragen des für ihn verpflichtenden Arbeitsschutzes. Durch Maßnahmenvorschläge zum Erhalt und der Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten trägt die Sifa maßgeblich dazu bei, den Unternehmer bei der **Wahrung seiner gesetzlichen Vorschriften** zu unterstützen. Potenzielle Gefahren werden durch regelmäßige Begehungen ausgiebig aus allen Perspektiven und unter allen Eventualitäten betrachtet und ausgewertet, und bestenfalls bereits im Keime erstickt, sodass auch den Mitarbeitern direkt ein positives Ergebnis zufließt: ein **rundum sicheres Arbeitsumfeld**.

AMUSA WISSEN 2GO · DEFINITIONEN

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt und zuständigen Psychologen notwendig, ebenso natürlich ein enger Austausch zwischen dem Unternehmer, vorhandenen Führungskräften, dem Betriebs/Personalrat und den Schnittstellen im Betrieb (Sicherheitsbeauftragten, Brandschutzbeauftragten, etc.). Eine gute **Kommunikation und Vernetzung** zwischen all diesen Parteien ermöglicht den Aufbau eines guten Arbeitsschutzes, der von einem konstanten Informationsfluss lebt - vor allem, wenn mit externen Fachkräften für Arbeitssicherheit / Betriebsärzten gearbeitet wird.

Niedergeschrieben sind die Aufgaben in § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2. Zu den **Aufgabenbereichen** der Fachkraft für Arbeitssicherheit zählen demnach unter Anderem:

- Fragen der Arbeitssicherheit (bspw. zu bestimmten Arbeitsverfahren)
- Regelmäßige Begehungen
- Planung von Arbeitsstätten (auch in Bezug auf den Brandschutz)
- Beschaffung/Änderung von <u>Arbeitsmitteln</u> (bspw. neue Gefährdungen durch das einzuführende Substitut)
- Prüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln
- Einführung/Änderung von <u>Arbeitsverfahren</u> (bspw. Umstellung auf neue Maschinen)
- Einführung von <u>Arbeitsstoffen</u> (und damit verbundene Schutzausrüstung)
- Erprobung und Auswahl von <u>persönlicher Schutzausrüstung</u> (Beratung zu passender Schutzausrüstung, die auch getragten wird seitens Mitarbeiter)
- Fragen der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Ergonomie, Arbeitshygiene
- Gestaltung der Arbeitsplätze und -abläufe (z.B. hinsichtlich der Beleuchtung)
- Organisation von <u>Brandschutz und Evakuierungsmaßnahmen</u>
- Ermittlung und Beurteilung von Gefahren ("Gefährdungsbeurteilung")
- Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung
- Organisation der <u>Unterweisung</u> (enge Zusammenarbeit mit Führungskräften)
- Beratung der Arbeitnehmer, Sicherheitsbeauftragten und der Betriebsräte

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wirkt darauf hin, dass sich alle Mitarbeiter im Unternehmen so verhalten, dass es der Unfallverhütung entspricht. Sie sollen über Unfall- und Gesundheitsgefahren genauso wie auch über die Einrichtung von Maßnahmen zur Abwendung der Gefahren informiert und belehrt werden und somit zur Mitwirkung beim Gesundheitsschutz hingeführt werden.

Verpflichtung zur Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß §5 ASiG:

- (1) Der Arbeitgeber hat Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieure, -techniker, -meister) <u>schriftlich zu bestellen</u> und ihnen die in § 6 genannten Aufgaben zu übertragen (...)
- (2) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß die von ihm bestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben erfüllen. Er hat sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben <u>zu unterstützen(...)</u>
- (3) Der Arbeitgeber hat den Fachkräften für Arbeitssicherheit die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche <u>Fortbildung</u> (...) zu ermöglichen.

AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Um Fachkraft für Arbeitssicherheit zu werden, müssen einige Gegebenheiten erfüllt sein:

- Berufliche Qualifikation als: Techniker, Meister, Ingenieur.
- **Berufserfahrung** von mindestens 2 Jahren in einer der oben genannten Tätigkeiten.
- **Fachspezifische** Fortbildung: Nachweis der sicherheitstechnischen Fachkunde.

DAUER DER AUSBILDUNG

PRÄSENZPHASEN: 5-6 WOCHEN SELBSTLERN-PHASEN: CA. 300 STUNDEN

PRAKTIKUM: 8 WOCHEN

GESAMTDAUER DER AUSBILDUNG: 2-3 JAHRE

ARBEITSFELDER DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat mehrere Möglichkeiten tätig zu werden:

- **intern** bei einem Unternehmen in Festanstellung (meist Techniker oder Meister die in dem Unternehmen "gewachsen" sind).
- extern bspw. in Zusammenarbeit mit der AMUSA GmbH (Diplom Ingenieure mit übergreifenden Branchenkenntnissen und einem Team).
- freiberuflich, in eigener Verantwortung als "Alleinkämpfer".

VORTEILE DURCH DIE BESCHÄFTIGUNG EINER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT:

Neben der generellen Sicherheit der Mitarbeiter und der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen bringt die (ausreichende) Beschäftigung einer Sifa einige weitere Vorteile mit sich. Dazu zählen unter Anderem:

- **Risikominimierung**: Durch eine gute Prävention werden Gefahren im Keim erstickt und Unfälle erfolgreich vermieden.
- **Kostenersparnis**: Durch geringere Ausfallzeiten durch bessere Gesundheitszustände der Mitarbeiter und geringere Unfallzahlen können bspw. Produktionsausfälle verringert werden und auch die Versicherungsprämien stabil bleiben.
- **Rechtlicher Schutz**: Strafen, Sanktionen oder sogar Stilllegungen können durch die aktive Einbindung der Sifa verhindert werden.
- Bessere Gesundheit: Durch regelmäßige Unterweisungen wird das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter geschult auch untereinander.
- **Zufriedenere Mitarbeiter**: Eine sichere Arbeitsumgebung und das Gefühl von Fürsorge sorgen auch für mehr Zufriedenheit am Arbeitsplatz.
- **Gutes Image**: Den Arbeitsschutz aktiv zu leben zeigt Verantwortungsbewusstsein und Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeitern.



SO GEHT ES WEITER

